

**Consular hours:**

Monday-Friday: 9.00-11.30 hrs (visa/passport appointments)

Monday-Thursday: 14.00-15.00 hrs (without appointment)

Monday-Thursday: 14.00-16.00 hrs (telephone hours)

Last update: 21/11/2018

## Merkblatt Geburtsanzeige

Wurde Ihr Kind in Simbabwe geboren und besaß zu diesem Zeitpunkt mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit, so kann Ihr Kind zusätzlich zur normalen Registrierung in Simbabwe auch in dem Geburtenbuch bei dem dafür zuständigen Standesamt in Deutschland registriert werden. Die Geburtsanzeige sollte grundsätzlich innerhalb der ersten 6 Monate nach der Geburt des Kindes erfolgen, da sich sonst die Bearbeitungszeit erheblich verlängert.

**Benötigte Unterlagen:**

- Simbabweische Geburtsurkunde des Kindes, legalisiert
- Heiratsurkunde der Eltern, legalisiert, oder
- Legalisierte Geburtsurkunden beider Elternteile, wenn diese nicht miteinander verheiratet sind
- Gültige Reisepässe beider Eltern sowie, falls nicht identisch, die zum Zeitpunkt der Geburt gültigen Reisepässe

**Gebühren:**

Gebühren des Standesamtes: 60,- EUR

zusätzlich 20,- EUR sofern ausländisches Recht zu beachten ist

10,- EUR für die Geburtsurkunde

5,- EUR je Ausfertigung der gleichen Urkunde

*Gebühren der Botschaft: 20,- EUR Unterschriftsbeglaubigung*

*(nur in US Dollar zum jeweiligen Tageskurs )*

**Bearbeitungsdauer:**

Die Bearbeitungszeit beträgt mehrere Monate, wenn Sie in Deutschland geheiratet haben und ein deutsches Familienbuch besitzen, in allen anderen Fällen bis zu zwei Jahren. Der Geburtsname des Kindes wird in aller Regel bereits nach wenigen Wochen bestätigt, so dass Sie einen deutschen Kinderausweis mit dem gewünschten Namen beantragen können.

**Sonstiges:**

Die Geburt sollte grundsätzlich von beiden Elternteilen angezeigt werden, da in den meisten Fällen eine gemeinsame Namensklärung beider erforderlich ist.

Besitzt nur der Vater die deutsche Staatsangehörigkeit und waren die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet, ist außerdem eine Vaterschaftsanerkennung notwendig.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich

eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.